



Protokoll der
SITZUNG DES GEMEINDERATES
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 25.11.2020 - 19:00 Uhr

abgehalten mittels Videokonferenz

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Videoaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif			entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif
SCHNEIDER Martin	X			NIEDERWOLFSGRUBER Katharina	X		
GUGGENBERGER Theodor	X			WÖRER Franz	X		
SCHNEIDER Meinhard	X			ELZENBAUMER Lukas	X		
DURNWALDER Michael	X			GRASSL Andreas	X		
GRÄBER Alexander	X			NIEDERWOLFSGRUBER Paul	X		
LANER Hildegard	X			OBERRAUCH Michael	X		
OBERLECHNER Christian	X (ab 19:25)			ZINGERLE Paul	X		
PRAMSTALLER Manfred	X						

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. Verena FRÖTSCHER.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Lukas Elzenbaumer und Hildegard Laner.

Die Abstimmung erfolgt digital mittels elektronischer Form des Handerheben im Programm Zoom.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er informiert, dass die Sitzung aufgezeichnet und auf Facebook gestreamt wird. Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

1) Bericht des Bürgermeisters.

1. Es sind nun zwei Monate seit den Neuwahlen vergangen und ein Monat seit Einsetzung des neuen Gemeindeausschusses. In dieser Zeit ist viel an Arbeit angefallen, zumeist wird mehr reagiert als agiert.

2. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Bürgern, die beim Antigen-Test teilgenommen haben, sowie bei den Gemeindebediensteten und den vielen Freiwilligen für ihren Einsatz. Aktuell sind 40 Gemeindebürger in Quarantäne, die Tendenz für die Gemeinde in letzter Zeit leider negativ. Covid wird uns wohl noch länger begleiten.
3. Bezüglich Umfahrungsstraße Percha befinden wir uns derzeit in der Genehmigungsphase des Einreichprojektes im Landtag. Anschließend muss das Ausführungsprojekt erarbeitet werden.
4. Gegen die Schottergrube in der Gewerbezone Bruneck Ost ist seitens der Bauern, der Anrainer und der Handwerker reagiert worden. Es sind Eingaben gemacht und Gutachten erstellt worden. Der zuständige Stadtrat Weger meint, insgesamt wären die Projektbetreiber gewillt, Anpassungen vorzunehmen. Erst wird ein politisches Gespräch erfolgen, dann soll es gemeinsame Gespräche mit den Firmen in der Zone und mit der Landwirtschaft geben.

2) Sekretariat - Diskussion und Genehmigung des programmatischen Dokuments des neugewählten Bürgermeisters. - Beschluss Nr. 32/2020

Der Bürgermeister erläutert einige Punkte aus dem Programmatischen Dokument, welches in Absprache mit den Gemeinderäten ausgearbeitet und den Gemeinderäten vorab übermittelt worden ist.

Während dieses Punktes tritt GR Oberlechner der Sitzung bei. Der Gemeinderat ist nun vollzählig anwesend.

Vizebürgermeister Guggenberger appelliert, dass jeder Gemeinderat aufgerufen ist, das Programm auch umzusetzen und bei der Umsetzung mitzuwirken.

Gemeindereferent Schneider ist der Ansicht, dass bereits einiges an Diskussion rund um das Programmatische Dokument erfolgt ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. das vom neugewählten Bürgermeister Herrn Schneider Martin vorgelegte programmatische Dokument, welches ergänzenden und wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
2. eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses dem Regionalausschuss (Wahlamt), dem Landesausschuss sowie dem Regierungskommissariat von Bozen zu übermitteln;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

3) Buchhaltung - 7. Haushaltsänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) – Geschäftsjahr 2020. - Beschluss Nr. 32/2020

Die Gemeindesekretärin erläutert die Positionen der Haushaltsänderung.

GR Paul Zingerle fragt bezüglich der Summen für den Bauhof und die Investitionskosten im Vereinshaus. Der Vizebürgermeister erläutert das Projekt Energieeinsparung samt Erneuerung der Bühnenbeleuchtung.

GR Michael Oberrauch fragt nach was 2020 für den EDV-Ausbau ausgegeben wurde. Es wird den Gemeinderäten eine genaue Liste zugesandt werden.

Lukas Elzenbaumer erkundigt sich nach der Höhe der Summe, die die Gemeinde durch die GIS-Befreiungen eingebüßt hat. Die Gemeindesekretärin erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Änderungen am Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2020-2022 und das einheitliche Strategiedokument (ESD) für die Periode 2020 – 2022 so zu genehmigen, wie sie in beiliegender Aufstellung festgehalten sind; beiliegende Aufstellung bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme auf Euro 50.156,06 erhöht;
4. beiliegendes abgeändertes Programm der öffentlichen Arbeiten (im Sinne des Art. 7 des L.G. Nr. 16/2015), welches integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

4) Buchhaltung - Anpassung der Vergütung des Rechnungsprüfers an den Beschluss der Regionalregierung vom 10.09.2020, Nr. 144. - Beschluss Nr. 34/2020

Die Gemeindesekretärin erläutert diese Anpassung des Honorars an das neue Regionaldekret.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Anpassung der Vergütung des Rechnungsprüfers an den Beschluss der Regionalregierung vom 10.09.2020, Nr. 144 zu genehmigen;
2. die Mehrausgabe von je 326,34, gesetzliche Abgaben inbegriffen, für die Jahre 2020-2022 wurde bereits mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 243/2020 vom 27.10.2020 verpflichtet;
3. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf.

5) Sekretariat - Bestimmung des Vertreters der Gemeinde im Kindergartenbeirat von Percha. - Beschluss Nr. 35/2020

Der Bürgermeister schlägt den zuständigen Referenten Franz Wörer als Vertreter vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den zuständigen Referenten für den Kindergarten, Herrn Franz Wörer, als Vertreter der Gemeinde im Kindergartenbeirat von Percha zu ernennen;
2. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

6) Sekretariat - Abänderung des bestehenden Dienstleistungsvertrages vom 28.01.2016 zur In-House-Beauftragung der Südtiroler Einzugsdienste AG (SEDAG) mit der Tätigkeit der Zwangseintreibung und des technologischen Vermittlers. - Beschluss Nr. 36/2020

Die Gemeindesekretärin erläutert kurz die Geschichte der SEDAG und die häufigen Abänderungen der Verträge und Statuten, wobei die Gemeinde Percha diesen Dienst bislang noch nie in Anspruch genommen hat. Mit diesem Beschluss werden die Zustellungskosten zu Lasten des Schuldners an die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes 2020 angepasst. Dies bedeutet 3,00 Euro Fixbetrag pro Akt und 6% variable Eintreibungssumme.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den Dienstleistungsvertrag vom 28.01.2016 zur In-House-Beauftragung der Südtiroler Einzugsdienste Aktiengesellschaft (SEDAG) mit den Tätigkeiten der Zwangseintreibung und des technologischen Vermittlers gemäß beiliegender Vereinbarung, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu ändern;
2. den Bürgermeister zur Unterzeichnung der genannten Vereinbarung zu ermächtigen;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

7) Sekretariat - Ernennung des Vertreters der Gemeinde im Bezirksrat der Bezirksgemeinschaft Pustertal. - Beschluss Nr. 37/2020

Der Bürgermeister erläutert kurz die Zusammensetzung des Rates der Bezirksgemeinschaft und die Wahl des Bezirksausschusses, welcher sich aus je einem Vertreter der Unterbezirke zusammensetzt. Er schlägt den Gemeinderat Lukas Elzenbaumer als Vertreter der Gemeinde Percha im Bezirksrat vor. GR Lukas Elzenbaumer bedankt sich für das Vertrauen des Gemeindeausschusses und ersucht um Unterstützung seitens des Gemeinderates. Er ist sich der Aufgabe bewusst und wird mit vollem Einsatz dieses Amt ausüben und auch dem Gemeinderat periodisch Bericht erstatten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. das Ratsmitglied Herrn Elzenbaumer Lukas, deutscher Sprachgruppe, als Vertreter der Gemeinde in der Verwaltung des Bezirksrates der Bezirksgemeinschaft Pustertal zu ernennen;
2. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

8) Sekretariat - Ernennung des Bibliotheksrates. - Beschluss Nr. 38/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den Bibliotheksrat für die öffentliche Bibliothek Percha wie folgt zu ernennen:

- Vertreter der Gemeinde:

Katharina Niederwolfsgruber

- Vertreter der Grundschulen:

Theresa Mairhofer

- vom Bürgermeister bevollmächtigte Person:

Michael Oberrauch

- Vertreter der Grundschuldirektion:

Gerosa Tiziana

- Vertreter des Pfarrgemeinderates Percha

Angelika Nocker Notdurfter

- Vertreter des Pfarrgemeinderates Oberwielenbach

Emma Mair Niederwolfsgruber

- Bibliotheksleiterin Percha:

Sabina Feichter

- Bibliotheksleiterin Oberwielenbach

Susanne Plant

2. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf.

9) Sekretariat - Ernennung der Mitglieder der Umweltschutzkommission. - Beschluss Nr. 39/2020

Der Bürgermeister unterbreitet die Namensvorschläge für die Vertreter in dieser Kommission. GR Paul Zingerle Paul schlägt als Bauernvertreter Referent Schneider vor. Die Gemeinderäte Michael Oberrauch und Andreas Grassl sind ebenso interessiert an der Umweltkommission mitzuarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. folgende Personen als Mitglieder der Umweltschutzkommission zu ernennen:

Martin Schneider
Theodor Guggenberger
Hildegard Laner
Lukas Elzenbaumer
Marianne Peintner
Paul Zingerle
Andreas Grassl
Michael Oberrauch
Dorothea Holas

2. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf.

10) Sekretariat - Ernennung der Mitglieder der Kommission für die Führung des Friedhofes in Percha. - Beschluss Nr. 40/2020

Der Vizebürgermeister informiert über die neue Zusammensetzung dieser Kommission kraft Verordnung.

Zingerle Paul ersucht darum, Hofer Franz im Gremium aufzunehmen.

Gemeindereferent Wörer hat bereits mit Hofer Franz gesprochen, dieser macht weiterhin die Pflege, möchte aber nicht Teil der Friedhofskommission sein.

Der Bürgermeister schlägt Oberlechner Christian als Vertreter des Gemeinderates vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. folgende Personen als Mitglieder der Kommission für die Führung des Friedhofes in Percha zu ernennen:

- a) Wörer Franz
- b) Oberlechner Christian
- c) Leiter Josef
- c) Seyr Markus
- Gasser Christof

2. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

11) Sekretariat - Ernennung der Gemeindewahlkommission. - Beschluss Nr. 41/2020

Der Bürgermeister bittet GR Elzenbaumer um eine kurze Information über die Arbeitsweise dieser Kommission.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Gemeindewahlkommission wird wie folgt zusammengesetzt:

Bürgermeister/Sindaco:
Schneider Martin

Effektive Mitglieder/membri effettivi:
Lukas Elzenbaumer
Hildegard Laner
Paul Zingerle

Ersatzmitglieder/membri supplenti:
Paul Niederwolfsgruber
Katharina Niederwolfsgruber
Manfred Pramstaller

12) Sekretariat - Ernennung der Gemeindekommission zur Erstellung der Laienrichterverzeichnisse. - Beschluss Nr. 42/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. nachstehende Personen als Mitglieder der Gemeindekommission zur Erstellung der Laienrichterverzeichnisse zu ernennen:

- **Katharina Niederwolfsgruber**
- **Theodor Guggenberger**

2. es wird bestätigt, dass die Gewählten sich in keinem der in den geltenden einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Nichtwählbarkeits- oder Unvereinbarkeitsfälle befinden und das ihnen mit diesem Beschluss übertragene Amt übernehmen;

3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

13) Bauamt - Gemeindebauleitplan: Zweites Verfahren zur Abänderung des geltenden Bauleitplanes im Zweijahreszeitraum 2018-2020 - 2. Maßnahme. - Beschluss Nr. 43/2020

Der Bürgermeister erläutert anhand der grafischen Unterlagen die auf Initiative des Privaten die zu beschließende Bauleitplanänderung. Es wird die Frage nach einer zukünftigen Nutzbarkeit zu Gunsten der Gemeinde aufgeworfen. Es handelt sich um Privatgrund und praktisch um die ehemalige Zufahrt zum Prighelhaus, wobei die Zufahrt zum dort errichteten Neubau nun über die Römerstraße erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. **die Abänderungen am geltenden Bauleitplan, betreffend Punkt 1:** Abänderung des Bauleitplanes - Umwidmung von Gemeindestraße in Wohnbauzone B2-Auffüllzone in Unterwielenbach, gemäß Unterlagen von Herrn Dr. Ing. Hartmann Campidell, Antragsteller: Lanz Herwig, werden in Annahme des positiven Gutachtens des Amtes für Gemeindeplanung genehmigt.

2. dieser Beschluss samt Planunterlagen wird unverzüglich an die Abteilung 28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung weitergeleitet (im Sinne des Art. 19, Abs. 7 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13);

3. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

14) Bauamt - Änderungsvorschlag der Gemeinde Percha zur Änderung des Landschaftsplanes (Ausweisung des Naturdenkmals Wielenbach). - Beschluss Nr. 44/2020

Der Bürgermeister erläutert die erste Unterschutzstellung und die Aufhebung durch das Oberste Wassergericht.

Gref. Schneider fragt nach, ob dann in diesem Abschnitt kein E-Werk mehr möglich sein wird. Der Bürgermeister bejaht.

GR Paul Niederwolfsgruber fragt nach den Auswirkungen auf laufende Konzessionansuchen. Der Bürgermeister informiert, dass es derzeit keine Konzessionsansuchen auf den Wielenbach gibt, da alle abgelehnt worden sind.

GR Pramstaller möchte die Auswirkungen auf die bestehenden Beregnungskonzessionen verstehen. Laut dem Bürgermeister sind diese nicht betroffen und bleiben aufrecht.

GR Zingerle fragt nach, ob man derzeit durch die niedrigen Grünzertifikate von Rekursen verschont wäre.

GR Grassl erkundigt sich, ob durch diese Ausweisung Einbußen für die Grundeigentümer entstehen, z.B. wenn die Ufervegetation ausgehackt werden soll.

GR Durnwalder fragt hinsichtlich einer Ableitung von einem Bauer in Oberwielenbach.

Gref. Meinhard Schneider ist der Ansicht, dass der Bach unter Schutz gestellt werden soll und dies sicherlich im Sinne der Bevölkerung ist. Zudem ist diese Unterschutzstellung von der vorhergehenden Gemeindeverwaltung auf den Weg gebracht worden.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Alexander Gräber) und 1 Stimmenthaltung (GR Pramstaller) bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten

1. sich den Beschluss Nr. 21/20 - 28.5 vom 17.09.2020 der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol zu eigen zu machen und die diesbezügliche Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Percha betreffend die Ausweisung des Naturdenkmals Wielenbach und Änderung der Durchführungsbestimmungen des Landschaftsplanes laut Prämissen zu genehmigen;
2. dieser Beschluss samt Planunterlagen wird unverzüglich an die Abteilung 28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung weitergeleitet (im Sinne des Art. 19, Abs. 7 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13).
3. zu beurkunden, dass gegenständlicher Beschluss im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar erklärt wird.

15) Bauamt - Änderungsvorschlag der Gemeinde Ahrntal zur landschaftlichen Unterschutzstellung "Naturpark Rieserferner-Ahrn". - Beschluss Nr. 45/2020

Vizebürgermeister Guggenberger erklärt den Grund für diese Abänderung. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. sich den Beschluss Nr. 57/2020 - 28.6 vom 22.10.2020 der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol zu eigen zu machen und die diesbezügliche Änderung zur landschaftlichen Unterschutzstellung „Naturpark Rieserferner-Ahrn“ laut Prämissen zu genehmigen;
2. dieser Beschluss samt Planunterlagen wird unverzüglich an die Abteilung 28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung weitergeleitet (im Sinne des Art. 19, Abs. 7 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13).
3. zu beurkunden, dass gegenständlicher Beschluss im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar erklärt wird.

16) Allfälliges.

Der Bürgermeister wiederholt noch kurz seinen Bericht des Bürgermeisters, da das Streaming am Beginn der Sitzung nicht funktioniert hat.

Referent Schneider informiert über die Entscheidung des Gemeindeausschusses bei einigen Straßen eine Gewichtsbeschränkung vorzusehen, da es immer wieder vorkommt, dass Straßen durch Holztransporte beschädigt werden. Konkret beim Beispiel Wolfsgruberstraße hat die Gemeinde Percha die Wartung, die Instandhaltung und die Schneeräumung der Straße. Zudem wurde die Straße auch kürzlich erst wieder neu asphaltiert. Ausgenommen von der Verordnung sind Milchtransporte, Tiertransporte, landwirtschaftliche Maschinen, Pellettransporte, etc.. Er erachtet es im Sinne der Allgemeinheit, dass nicht immer die öffentliche Hand für von Dritten verursachten Schäden aufkommen muss. GR Zingerle bemängelt, dass mit 7,5 Tonnen niemand fahren darf. Referent Schneider erläutert weiter, dass Holztransporte weiterhin möglich sind, dass jedoch eine Ermächtigung seitens der Gemeinde einzuholen und eine Kautions zu stellen ist.

GR Pramstaller ist der Ansicht, man müsse einen Unterschied zwischen ordentlichem Holzabtransport und Abtransport aufgrund Windwurf machen.

GR Grassl spricht als direkt Betroffener, er ist sich bewusst dass sehr viel Holz über diese Straße transportiert wird, allerdings gäbe es auch alternative Trassierungen.

GR Zingerle fragt nach den Zuständigkeiten der Referenten. Diese wird in die Cloud gestellt.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 22:00 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

(digital signiert)



DIE GEMEINDESEKRETÄRIN

Dr. Verena FRÖTSCHER

(digital signiert)